

# BIO- Kontroll- Service



## RUNDSCHREIBEN NR. 2 / JUNI 2005



### DIE THEMEN

BIOKONTROLLE BEI  
GASTRONOMIE UND HANDEL

ÄNDERUNGEN FÜTTERUNG

INSPEKTEURWECHSEL

ALPUNG

UMSTELLUNGSZEITEN  
VON TIEREN

FEHLER BEI ZUKÄUFEN

### Aktuelle Entwicklungen im Biobereich

#### Ausweitung der Kontrollpflicht auf Gastronomie und Handel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Stichtag 1. Juli 2005 werden nun auch Gewerbebetriebe wie reine Lagerhalter und Händler von Bio-Erzeugnissen sowie die Gastronomie in das Zertifizierungsverfahren nach der EU-Bio-Verordnung einbezogen.

In der Gastronomie bedeutet dies, dass bei Bezugnahme auf die Biolandwirtschaft bei Gerichten oder auch einzelnen Zutaten in der Speisekarte ein Kontrollvertrag mit einer Kontrollstelle abgeschlossen werden muss.

Beispielsweise muss in Zukunft ein Wirtshaus welches Produkte aus eigener Biolandwirtschaft einsetzt und dies in der Speisekarte auslobt (z.B. wir verwenden nur Rindfleisch aus unserer eigenen biologischen Landwirtschaft), den Gastronomiebetrieb ebenfalls kontrollieren lassen.

Weitere Informationen zum Verfahren und Anmeldeunterlagen

können bei der SLK unter der Nummer 0662/649483 angefordert werden. Zum Bereich Gastronomie bieten wir zusätzlich im Internet unter den Adressen [www.bio-gastronomie.at](http://www.bio-gastronomie.at) bzw. [www.slk.at](http://www.slk.at) umfassende Informationen zu den Richtlinien bzw. zum Zertifizierungsverfahren an.



**Tag der Natur**  
**25. Juni, ab 10.00 Uhr**  
**NATUR SEHEN in Obertrum**

Verlags- und Erscheinungsort: 5020 Salzburg

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle GesmbH

Leiter der Zertifizierungsstelle: DI Franz Horn

Für den Inhalt verantwortlich: Leiter des Fachgebietes biologische Landwirtschaft Schilchegger Hubert

Tel.: 0662 / 649483-0 Fax: 0662 / 649483-19 e-Mail: [office@slk.at](mailto:office@slk.at) Internet: [www.slk.at](http://www.slk.at)

## EU-Verordnung: Geplante Änderungen im Bereich Fütterung

In wenigen Wochen werden die Ausnahmeregelungen für den konventionellen Futterzukauf der EU Bioverordnung 2092/91 (Anhang I B Nr. 4.8) auslaufen und durch Neuregelungen ersetzt werden.

Es zeichnet sich ab, dass für Wiederkäuer der bisher mögliche 10%-Anteil für konventionelles Futter ab Mitte August dieses Jahres auf 5% reduziert wird.

Bei Geflügel und Schweinen (bisher 20%) wird eine stufenweise Reduzierung auf 15% bis Ende 2007, 10% bis Ende 2009 und 5% bis Ende 2011 diskutiert.

In der Tagesration darf wie bisher in beiden Fällen maximal 25%

konventionelles Futter enthalten sein.

Auch die Liste der bei Nicht-Verfügbarkeit von Bioware zugelassenen konventionellen Futtermittel nach Anhang II C wird weiter eingeschränkt werden.

Der Einsatz von synthetischen Vitaminen in der Wiederkäuerfütterung ist zur Zeit nur bis 31.12.2005 möglich.

Diese zeitliche Befristung für die Möglichkeit des Einsatzes der synthetischen Vitamine A, D und E soll aufgehoben werden. Nach derzeitigem Diskussionsstand wird der Einsatz dieser

Vitamine nach Erteilung der Ausnahmegenehmigung durch die Kontrollstelle ohne zeitliche Befristung möglich sein.



## Inspekteurwechsel

Viele von Ihnen werden es bei der diesjährigen Betriebskontrolle bereits festgestellt haben, die SLK hat bei der Zuteilung der Inspekteure einen Wechsel vorgenommen.

Erstaunlicherweise war die neue Gebietszuteilung Anlass für eine Reihe von Gerüchten und Spekulationen, speziell was die Qualifikation und die Integrität unserer Inspekteure betrifft.

Diese neue Gebietszuteilung hat nichts mit der Qualität der bisher geleisteten Arbeit unserer Inspekteure zu tun!



Aufgrund des beständigen Inspektionspersonals in der SLK wurden Betriebe bereits mehrmals vom gleichen Inspekteur kontrolliert. Damit größt mögliche Objektivität gewährleistet werden kann ist es notwendig, dass nach einigen Jahren die Betriebsinspektion durch eine andere Person durchgeführt wird. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil unseres internen Qualitätsmanagements und trägt zur Vermeidung von Systemfehlern (Betriebsblindheit) bei und sichert die Gleichbehandlung der zertifizierten Unternehmen.

## Alpung von Tieren - Almauftriebslisten nicht vergessen

Bei der Alpung von Biotieren ist zu beachten, dass die Almen bezüglich des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln den Biorichtlinien entsprechen. Almen die am ÖPUL-Programm teilnehmen gelten als geeignet. Die Erfahrungen aus den letzten

Jahren haben gezeigt, dass bei der Alpung von Tieren vielfach auf den Nachweis der biokonformen Bewirtschaftung der Alm vergessen wird.

Dieser Nachweis in Form der ÖPUL-Almauftriebsliste ist zur Absicherung aber unbedingt

notwendig, da ansonsten nicht nachvollzogen werden kann, ob die Alm für die Bestoßung mit Biotieren geeignet ist.

Um unliebsamen Überraschungen vorzubeugen ersuchen wir Sie, eine Kopie der Almauftriebsliste vom Almbesitzer oder Almobmann zu

besorgen, damit für alle Beteiligten die biokonforme Alpung ersichtlich ist.  
Werden Tiere auf Flächen

aufgetrieben welche nicht als Alm aufscheinen, beispielsweise Weidegemeinschaften oder Hutweiden, so müssen diese

Flächen von einem Biobetrieb bewirtschaftet werden.

### Umstellungszeiten bei der Vermarktung von Tieren beachten!

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Betriebe, die konventionelle Tiere (z.B. einen Zuchtstier) zugekauft haben oder sich noch in Umstellung auf die biologische Landwirtschaft befinden, auf folgenden Umstand hinweisen:

Die Vermarktung von Tieren und tierischen Produkten mit Biohinweis ist erst nach Ablauf der Umstellungszeit bzw. bei Umstellungsbetrieben nach Anerkennung bzw. erfolgter Zertifizierung zulässig!

Wird beispielsweise ein konventioneller Zuchtstier zugekauft, so muss für diesen eine Umstellungszeit von 12 Monaten eingehalten werden, vor Ablauf dieses Zeitraumes darf beim Verkauf des Stieres kein Hinweis auf die Biolandwirtschaft erfolgen.



Bei Neuumstellung des Betriebes beträgt bei gleichzeitiger Umstellung die Regelumstellungszeit von tierischer und pflanzlicher Erzeugung 24 Monate, danach erfolgt bei Einhaltung aller Bestimmungen die Anerkennung. Bei Anerkennung erhalten Sie ein Zertifikat, auf diesem ist angeführt, welche Tierarten bzw. daraus hergestellte Produkte unter

biologischer Kennzeichnung vermarktet werden dürfen!

Werden bereits vorher Tiere mit Biohinweis verkauft, so handelt es sich um eine unzulässige Falschauslobung, diese stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die EU-Bioverordnung dar und wird mit entsprechenden Maßnahmen (z.B. Untersagung der Bioauslobung) geahndet.

Die meisten Fehler entstehen bei der Verwendung von den AMA-Viehverkehrsscheinen, da hier oft unbedacht BIO angegeben wird.

Das Ankreuzen von „BIO“ am Viehverkehrsschein verbunden mit der einzeltierbezogenen Biokennzeichnung im Feld „Nähere Angaben“ darf nur von anerkannten Biobetrieben erfolgen!

### Fehler bei Zukäufen, Wareneingangsprüfung durchführen!

Biologisch wirtschaftende Betriebe unterliegen beim Zukauf von Betriebsmitteln, Tieren und Rohstoffen für die Weiterverarbeitung klar definierten Vorgaben.

Diese zielen meist darauf ab, dass biologisch erzeugte Waren zugekauft werden müssen. Lediglich in Ausnahmefällen dürfen ausgewählte Produkte zugekauft werden, welche nicht aus biologischer Landwirtschaft stammen.

Jedes biologisch erzeugte Produkt muss als solches gekennzeichnet werden. Dies gilt sowohl für die Kennzeichnung des Produktes

selbst (z.B. auf dem Etikett) als auch für die Zukaufsbelege wie Rechnung oder Lieferschein.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass beim Zukauf von Waren und speziell beim Tierzukauf die Wareneingangsprüfung gar nicht oder nur unzureichend durchgeführt wird.

Bei der Übernahme wird vielfach nicht überprüft, ob der Hinweis auf die biologische Landwirtschaft auf der Rechnung oder dem Lieferschein angebracht ist bzw. ob es sich tatsächlich um biologisch erzeugte Ware handelt (Biozertifikat einfordern!).

Bei der Betriebsinspektion stellt

sich dann oft heraus, dass es sich um unerlaubte Betriebsmittel oder unerlaubte Tierzukäufe gehandelt hat, Sanktionen vom Verkauf von Tieren bis hin zu Vermarktungssperren sind die Folge.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass mündliche Aussagen von Händlern nicht als Rechtfertigung für einen falschen Zukauf herangezogen werden können, die Letztverantwortung trägt der Betriebsführer!

## NATUR SEHEN in Obertrum - Tag der Natur am 25. Juni 2005

Am 25. Juni ab 10.00 Uhr findet beim Hauptschulgelände in Obertrum die Salzburger Großveranstaltung zum Tag der Natur statt. Die Veranstalter bieten neben viel Naturerleben ein umfangreiches Programm für die ganze Familie. Nach dem großen Erfolg des vergangenen Jahres steht auch heuer wieder der Artenvielfaltwettbewerb mit tollen Preisen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Ein hochkarätiges Expertenteam unterstützt die Teilnehmer des Wettbewerbes bei der Suche nach möglichst vielen Tier und Pflanzenarten.

Der Wettbewerb findet in Form von Kurzexkursionen zu den unterschiedlichsten Themen statt. Neben Wissenswertem zu den aufgefundenen Tier und Pflanzenarten sollen auch allerlei Naturkuriositäten gezeigt und erfahren werden.



Um ca. 17:00 Uhr ist die Prämierung des Wettbewerbes vorgesehen.

Bei unserer „Arche Noah“ werden eine Vielzahl gefährdeter Haustierrassen gezeigt. Noch vor wenigen Jahrzehnten waren diese Tiere noch häufig auf Bauernhöfen anzutreffen, heutzutage werden sie hier nur noch selten gehalten.



Frau Kriechhammer, eine der ersten Reitpädagoginnen Salz-

burgs, demonstriert Interessierten die erste Kontaktaufnahme zum „Wesen Pferd“, schildert den Umgang mit Pferd und Natur und zeigt wie das Pferd als Mittler zum Mitmenschen fungieren kann.

Wasser, die Grundlage allen Lebens, kann im Mikroskopieraum unter die Lupe genommen werden. Die Gemeinde Obertrum bietet an diesem Tag aufregende Führungen zum Trinkwasserstollen und DDI Gerold Sigl stellt den Ablauf von Wasseruntersuchungen beispielhaft dar. Eine Wasseraufbereitungsanlage des österreichischen Bundesheeres bereitet Bachwasser zu Trinkwasser auf.

Attraktionen für unsere kleinen Besucher sind Spaziergänge mit Lamas. Spannende Naturgeschichten erzählt im Tipizelt der bekannten Märchenerzähler und Mundwerker Christian Ploier. Beim Kinderschminken verwandeln sich Kinder in Tiergestalten. Für den Hunger kann man sich im Lehmofen Fladenbrot selbst backen und dazu über Erdöfen und finnischen Öfen Würstchen braten. Der örtliche Stockschützenverein bietet den Besuchern Getränke und Speisen. Erholung bieten eine Sinesstraße, eine Lehmbaustelle und die Malwerkstätte, die neben der Naturerfahrung auch die Fantasie anregen. „Im Land der Moosberge“ lassen sich mit Naturmaterialien Wunderwelten aufbauen. Frisch gestärkt und erholt lädt eine riesige Heu-Hüpfburg der Heuregion zum Toben ein. Die Heuburg ist auch



Station der Biorallye die am selben Tag stattfindet.

Die Fischarten des Obertrumersees lernt man bei einer Station der Volksschule kennen und erfährt Interessantes über die Fischerzunft. Direkt im Volksschulgebäude wird um 11:00 Uhr und um 14:00 Uhr das Theater „Kasperl sucht die Wunderblume“ aufgeführt.

Ein ungewöhnlicher Lehrpfad „Hexenkräuter/Teufelpflanzen“ wurde von Schülern der Hauptschule gestaltet, die auch während des Tages beim selbstgebauten Weidenpavillon mit Trommelmusik unterhalten. Nebenan wird gezeigt, wie man eine Kräuterspirale errichtet, und man kann beim „Kräuterriechen“ seine Nase schulen.

Die Kammer für Land und Forstwirtschaft Salzburg beschäftigt sich mit dem Themenkreis Boden. Hier werden Bodenprofile gezeigt und der Lebensraum Boden wird dem Besucher in verständlicher Form näher gebracht. Neben der Messung des pH-Wertes kann man hier Bodenlebewesen mit dem Binokular beobachten.

Waldpädagogen, die örtliche Jägerschaft und die Berg&Naturwacht bieten Führungen an, die Imker zeigen einen Schaubienenstock und bieten ihre Produkte zum Kauf an.

Wie man mit dem Element Feuer umgeht, zeigt der „Verein vom Leben mit der Natur“.

Bei den Natur & Landschaftsführern lernt man Wichtiges über unsere heimischen Pilze.

Unter Anleitung kann man sich selbst Steine für Halskettenanhänger schleifen die man zum Andenken an diesen ereignisreichen Tag mit nach Hause nimmt.